

Ausstellervertrag

WOHGA, 21.-24. März 2024, Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT BIS
30. SEPTEMBER 2023

1. AUSSTELLER-VERTRAG zwischen WOHGA GmbH, Wartstrasse 131, 8400 Winterthur und:

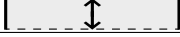
Firma		Rechnung ausstellen auf:
Strasse	Postfach	Ausstelleradresse
PLZ / Ort	Land	andere Adresse
Kontaktperson	Herr Frau	
Telefon	Tel direkt	
E-Mail	Web	

2. ANMELDUNG

Der Unterzeichnende meldet sich hiermit zur Teilnahme an der WOHGA 2024 in Winterthur verbindlich an. Damit anerkennt er gleichzeitig die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Anmeldung stellt eine Offerte unter Abwesenden im Sinne von Art. 5 des Schweiz. Obligationenrechts dar. Ein Anspruch entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterin WOHGA GmbH, Wartstrasse 131, CH-8400 Winterthur, Tel. +41 52 222 21 20.

3. STANDBESTELLUNG

(alle Preisangaben zzgl. 8,1% MwSt.)

	Länge	Tiefe	Total		
Standfläche	m ×	m =	m ²		
Normtiefe: ab 2 m im Meter-Raster. Spezialmasse nach Absprache.					
				Bei einer Anmeldung bis 30.09.2023 und Einhaltung aller Zahlungsfristen.	Bei einer Anmeldung ab 01.10.2023 oder Nichteinhaltung aller Zahlungsfristen.
				Frühbucher bis 30.09.2023	Preise ab 01.10.2023
Bitte kreuzen Sie den gewünschten Standtyp an					
	Reihenstand (einseitig offen)		ohne Messebauwände	CHF 185.-/pro m ²	CHF 200.-/pro m ²
	Eckstand (zweiseitig offen) *		ohne Messebauwände	CHF 213.-/pro m ²	CHF 228.-/pro m ²
	2-Fronten-Stand (zweiseitig offen) *		ohne Messebauwände	CHF 213.-/pro m ²	CHF 228.-/pro m ²
	Kopfstand (dreiseitig offen) *		ohne Messebauwände	CHF 225.-/pro m ²	CHF 240.-/pro m ²
	Durchgangstand **		ohne Messebauwände	CHF 213.-/pro m ²	CHF 228.-/pro m ²
	Freigelände ***		ohne Messebauwände	CHF 96.-/pro m ²	CHF 111.-/pro m ²
	Confiserie / Verpflegungsstand/ Verkauf/ Degustationen Fleischwaren und Käse (Freigelände) ***			CHF 137.-/pro m ²	CHF 152.-/pro m ²
	Food Truck (Zulassung und Preis nach Eingabe Ihres Konzepts) Wir haben einen originellen Food Truck und legen diesem Vertrag unser Konzept mit Fotos bei.				

* Minimale Standfläche = 15m²

** mind. 8m Normtiefe inkl. Besucherdurchgang. Besucherdurchgang von 2m Breite wird nicht verrechnet, muss aber vom Aussteller mit Teppich oder anderen Bodenplatten ausgestattet werden.

*** Für Stellplatz-Anhänger bitte unter Punkt «Standfläche» die effektiv benötigte Fläche mit Deichsel, Anbauten und Vordach angeben.

Wein und Degustation, Zuschläge für Weinaussteller +5% pro m²

Tarife für Sonderschauen und Spezialthemen auf Anfrage.

4. PAUSCHALZUSCHLAG

Für allgemeine Reinigung des Messegeländes sowie Entsorgung (ohne Stände), Heizung/Lüftung der Hallen, Kontroll- und Aufsichtsdienst in den Hallen, 1 Ausstellerkarte pro 4m² Standfläche (höchstens 10 Karten), technischer Pikettdienst, Beratung durch Messteam, Werbung/PR **CHF 500.-** (zusätzlich für Aussteller aus dem Ausland Versandkosten CHF 100.-).

Bitte beachten Sie die weiteren Seiten. Der Vertrag ist nur vollständig ausgefüllt gültig.

Ausstellervertrag

WOHGA, 21.-24. März 2024, Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT BIS
30. SEPTEMBER 2023

5. STANDGESTALTUNG

Angaben sind zwingend erforderlich. Bitte unbedingt wählen und ankreuzen:

5.1 Messebauwände

Die Veranstalterin stellt grundsätzlich nur die unbebaute Standfläche ohne Messebauwände zur Verfügung.

Alle Aussteller sind verpflichtet, die nicht offenen Fronten mit neutralen, sauberen sowie weissen Aussenwänden, Höhe 2.50 m, zu versehen. Nachfolgend können Messebauwände kostengünstig bestellt werden.

Wir haben keinen Standbau und benötigen Messebauwände

weiss. lfm à CHF 39.-

Werden durch den Aussteller keine oder nicht den Vorgaben entsprechende Messebauwände gestellt, werden diese vor Ort durch die Veranstalterin gestellt und zu Fr. 65.-/lfm verrechnet.

Wir haben einen eigenen Standbau mit neutralen, sauberen, weissen Aussenwänden und verzichten auf die Bestellung von Messebauwänden.

Eigener Systemstand des Ausstellers oder Eigenbau:

SYMA

anderer

Standhöhe über 2.50 m (Bewilligung durch Messeleitung),

m

Sondermasse (Länge × Tiefe)

m ×

m

5.2 Bodenbelag

Die Stände sind mit einem Bodenbelag wie Teppich oder Bodenrosten/Parkett zu versehen.

Wir haben keinen Bodenbelag und benötigen einen Standteppich, der verlegt und entsorgt wird.

m² à CHF 19.-

Bitte wählen Sie die gewünschte Teppichfarbe:

anthrazit grau rot blau grün

Eigener Teppich (Muss durch Aussteller entsorgt werden. Ansonsten wird eine Pauschale von CHF 100.- in Rechnung gestellt).

6. ELEKTRIZITÄT




In jedem Stand wird mindestens ein Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt zu CHF 280.- angebracht.

Falls Sie einen grösseren Anschluss bestellen, löschen wir den Typ 13 bei Ihnen. Es werden ausschliesslich die Zusatzkosten berechnet.

Berechnung der Watt

Kaffeemaschine	à	W =	W	Glühlampe oder Spot	à	W =	W
Kühlschrank	à	W =	W	Halogenscheinwerfer	à	W =	W
Geschirrspüler	à	W =	W	Niedervolt-Halogenleuchten	à	W =	W
Kochherd	à	W =	W	andere Beleuchtungskörper	à	W =	W
andere Geräte	à	W =	W	Total			W

Bestellung

1 Stück	Obligatorischer Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt, 2.2kW	CHF 280.-	 T13
Stück	Zusätzlicher Stromanschluss Typ 13, 10A, 230Volt, 2.2kW	CHF 180.-/pro Stück	
Stück	Stromanschluss Typ 15, 10A, 400Volt, 6.6kW	CHF 542.-/pro Stück	 T15
Stück	Stromanschluss CEE16, 16A, 400Volt, 10kW	CHF 601.-/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE32, 32A, 400Volt, 20kW	CHF 778.-/pro Stück	
Stück	Stromanschluss CEE63, 63A, 400Volt, 40kW	CHF 923.-/pro Stück	 CEE16 CEE32 CEE63

Regiestunde Elektromonteur à CHF 150.-

Set à 4 Stück Spotlampenset zur Selbstmontage mieten CHF 70.-/pro Set

(Die Sets können beim Aufbau im Messebüro abgeholt werden.)

Bitte beachten Sie die weiteren Seiten. Der Vertrag ist nur vollständig ausgefüllt gültig.

Ausstellervertrag

WOHGA, 21.-24. März 2024, Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT BIS
30. SEPTEMBER 2023

7. WASSER

Stück	Hauptanschluss kalt Wasser inkl. Abwasser Wasserzulauf ½ Zoll mit Absperrventil, Wasserablauf 40mm inkl. 1 Geräteanschluss.	CHF 690.-/pro Stück
Stück	Nebenanschluss kalt Wasser inkl. Abwasser nur zusammen mit Hauptanschluss möglich (max. 2 Nebenanschlüsse pro Hauptanschluss), Wasserzulauf ½ Zoll mit Absperrventil, Wasserablauf 40mm.	CHF 250.-/pro Stück
Stück	zusätzliche Geräteanschlüsse für ausstellereigene Geräte (Spültisch, Spülmaschine, Kaffeemaschine etc.) nur in der Anzahl der bestellten Haupt- und Nebenanschlüsse möglich.	CHF 150.-/pro Gerät
	Wasserverbrauch pauschal für gesamte Messedauer.	CHF 40.-

Regiestunde Sanitär CHF 150.-

8. PATENT

8.1 Patent & Bewilligung

Für das Führen von Festwirtschaften und Verpflegungsständen, für den Gratisausschank zur Degustation sowie für den Verkauf von Einzelflaschen alkoholischer Getränke muss ein Patent bzw. eine Bewilligung eingeholt werden. Die eingereichten Gesuche werden durch die Stadt Winterthur kontrolliert und bewilligt. Die Verrechnung an die Aussteller erfolgt über den Veranstalter. Bitte lesen Sie die aufgeschalteten Merkblätter «Lebensmittel», «Selbstkontrolle» und «Offenverkauf» und setzen Sie diese Vorschriften während der Messe um.

Stück	Bewilligung Festwirtschaft / Verpflegungsstand	CHF 300.-/pro Stück
Stück	Patent Klein- und Mittelverkauf Degustation, Bestellaufnahme und Einzelflaschenverkauf von alkoholischen Getränken.	CHF 180.-/pro Stück
Stück	Eigenbau	CHF 0.-

9. WLAN/LAN

Über die Eulachhallen Winterthur können Zugänge für die vorhandenen WLAN und LAN Anschlüsse bestellt werden.

9.1 Zugangscodes für WLAN-Anschluss

Ein Zugangscodes ist gültig für einen Tag und ein Gerät

CHF 15.-/pro Tag und Gerät

Anzahl Geräte	Anzahl Tage
---------------	-------------

9.2 Zugangscodes für LAN-Anschluss

Ein Zugangscodes ist gültig für die gesamte Messedauer

CHF 450.-

Anzahl Anschlüsse

10. STANDREINIGUNG & ABFALLENTSORGUNG

Komplette Standreinigung ganze Messedauer (inkl. Abfallentsorgung) CHF 10.- pro m².

m ²	Komplette Standreinigung inkl. Abfallentsorgung pro m ² Standfläche, wird direkt durch das Reinigungsunternehmen in Rechnung gestellt.	CHF 10.-/pro m ²
	Abfallentsorgung ganze Messedauer, pauschal, wird direkt durch das Reinigungsunternehmen in Rechnung gestellt.	CHF 80.-

Bitte beachten Sie die weiteren Seiten. Der Vertrag ist nur vollständig ausgefüllt gültig.

Ausstellervertrag

WOHGA, 21.-24. März 2024, Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT BIS
30. SEPTEMBER 2023

11. BETRIEB

11.1 Ausstellerausweise (Dauerkarten sind persönlich nicht übertragbar)

Pro 4 m² wird 1 Aussteller-Dauerkarte gratis abgegeben (max. 10 Karten).

Stück	zusätzliche Aussteller-Dauerkarten (max. 10 Karten)	CHF 15.-/pro Stück
Stück	Tages-Ausstellerausweise (max. 20 Karten)	CHF 5.-/pro Stück

Aussteller-Dauerkarten sind persönlich, nicht übertragbar und ausschliesslich für das Standpersonal bestimmt. Bei Missbrauch haftet der Aussteller. Mit der Aussteller-Dauerkarte ist der Zutritt zum Messegelände eine Stunde vor Messebeginn möglich.

11.2 Parkplätze (Das Parkplatz-Angebot beim Messegelände ist beschränkt)

Pro Ausstellerfirma kann grundsätzlich nur eine Parkkarte bestellt werden. Sofern verfügbar, können zusätzliche Parkkarten bestellt werden. Die Messeleitung behält sich das Recht vor, Parkplatz-Bestellungen entsprechend abzuändern.

Zugelassen sind nur Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen. **Das Abstellen von Wohnmobilen ist nicht gestattet.**

Stück	Ausstellerparkplatz für alle Messetage	CHF 60.-/pro Stück
Stück	Platz für Kühlwagen klein Platzgrösse: bis 4 Paletten (Der Stromanschluss muss separat bestellt werden)	CHF 150.-/pro Palette

11.3 Eintrittsgutscheine für Ihre Kunden

Sie können Ihre Kunden bzw. Gäste mit einem Eintrittsgutschein zu einem reduzierten Preis einladen.

Dabei werden Ihnen die eingelösten Gutscheine nach der WOHGA zum Preis von CHF 5.- (offizieller Eintrittspreis CHF 10.-) in Rechnung gestellt. Die Gutscheine sind nur während den Messe-Öffnungszeiten einlösbar.

Stück	gedruckte Gutscheine (Druck- und Portokosten)	CHF 0.20/pro Stück
Stück	digitale Gutschein-Codes (Aufbereitung und Systemgebühr)	CHF 0.10/pro Stück

Ab einer Bestellmenge von 500 Gutscheinen bitten wir Sie um eine Kontaktaufnahme für Sonderkonditionen.

12. ZUSATZANGABEN

12.1 Ausstellungsgut

Ausstellungsgut detailliert (Angabe obligatorisch). Die Messeleitung entscheidet über die Zulassung der Ausstellungsgüter.

12.2 Branche (Bitte wählen Sie nur eine Branche aus.)

Essen, Trinken & Genuss	Schönheit, Beauty & Wellness	Haushalt & Reinigung
Haustiere & Haustierbedarf	Mode, Schmuck & Accessoires	Verbände, Parteien & Vereine
Mobilität & Verkehr	Bau & Renovation	Bildung & Institutionen
Wein, Bier & Spirituosen	Sicherheit	Medien & Literatur
Ferien & Reisen	Küche, Bad & Wohnen	Multimedia
Kunst & Kultur	Garten & Aussenbereich	Dienstleistungen
Sport, Bewegung & Gesundheit	Möbel & Einrichtung	Diverses

Bitte beachten Sie die weiteren Seiten. Der Vertrag ist nur vollständig ausgefüllt gültig.

Ausstellervertrag

WOHGA, 21.-24. März 2024, Winterthur

FRÜHBUCHER-RABATT BIS
30. SEPTEMBER 2023

12.3 Anmeldung Mitaussteller

CHF 500.-/Mitaussteller (muss von der Messeleitung bewilligt werden) siehe AGB Punkt 6.

Firma	Name	Email
Strasse	PLZ / Ort	Telefon

12.4 Werbe-Optionen

A3-Plakate (kostenlos)

Machen Sie mit A3-Plakaten auf Ihre Messeteilnahme aufmerksam – ob im Schaufenster, am Auto oder im Empfangsbereich Ihrer Räumlichkeiten.

Stück	A3-Plakate
-------	------------

Werbekleber (kostenlos)

Bis Messestart auf Briefen, Einladungen oder Rechnungen angebracht, erhöhen Sie die Aufmerksamkeit auf Ihren Auftritt an der WOHGA.

Bogen	Werbekleber (1 Bogen à 36 Kleber)
-------	-----------------------------------

Präsenz in der Messebeilage

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten

Individuelles Werbe- Sponsoringpaket

Bitte informieren Sie mich über die Möglichkeiten

13 BESTIMMUNGEN

13.1 Zahlungskonditionen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung ist eine Anmeldegebühr von CHF 500.- zu leisten. Diese Zahlung wird als Anzahlung bei den Standkosten angerechnet. Eine zweite Rechnung (bestehend aus Standkosten und bestellten Leistungen), werden wenn möglich frühzeitig gestellt. Diese Rechnung ist unter Einhaltung der Zahlungsfrist rechtzeitig zu bezahlen (siehe AGB Punkt 2). Alle Preisangaben zuzüglich 8,1% MwSt.

13.2 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Sie ist **obligatorisch** gegen Schäden auf dem Messeareal durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Wasser abzuschliessen. Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Art. 100, Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts, jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

13.3 Vertragsbedingungen

Beachten Sie die AGB zu diesem Vertrag unter wohga.ch. Die dort aufgeführten Bestimmungen bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Alle Preise exkl. MwSt. Bestellungen welche nach dem 1.02.2024 eingehen, können nicht mehr garantiert werden und müssen in Absprache mit der Messeleitung erfolgen. Änderungen vorbehalten.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift

Die Bestätigung erfolgt durch einen nicht eingeschriebenen Brief. Bitte senden Sie das Formular an untenstehende Adresse.

WOHGA GmbH

Wartstrasse 131 | CH-8400 Winterthur

Tel. +41 52 222 21 20
info@wohga.ch | www.wohga.ch